

Ergänzende Stellungnahme zu den Fragen des Stadtentwicklungsausschusses in der Sitzung vom 30.09.2010 sowie dem Beschluss der Bezirksvertretung 2 vom 04.10.2010

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde unter anderem gefordert, weitere Überlegungen zu alternativen Lösungsmöglichkeiten anzustellen, um große Rampenbauwerke zu vermeiden. Unter anderem wurde auch nach der Möglichkeit gefragt Aufzüge einzubauen und ggf. mit einem besonderen Schlüssel nur den mobilitätsbehinderten Nutzern zugänglich zu machen.

Die Verwaltung hat daher noch einmal mit dem Büro der Behindertenbeauftragten und Vertretern der Interessenverbände Kontakt aufgenommen. Dabei wurde bestätigt, dass Aufzüge an dieser Stelle wegen der großen Vandalismusgefahr und demzufolge hohen Ausfallwahrscheinlichkeit nicht als geeignete Lösung angesehen werden. Die Problematik der recht langen Rampenbauwerke wurde gleichwohl ebenfalls bestätigt. In der Abwägung werden diese aber dennoch als geeigneter angesehen.

Die Einschränkung des Nutzerkreises auf die Mobilitätsbehinderten, die über einen Spezialschlüssel verfügen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht weiterzuverfolgen. Die Mehrzahl der voraussichtlichen Nutzer (u.a. auch Eltern mit Kinderwagen, Radfahrer, Mobilitätsbehinderte ohne einen Spezialschlüssel) hätte damit keine Möglichkeit zur barrierefreien Nutzung der Südbrücke.

Der weiterhin im Stadtentwicklungsausschuss geäußerte Vorschlag, auch weitere alternative Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, kann nur im Rahmen des geplanten Wettbewerbes erfolgen. Bei diesen Möglichkeiten – z.B. Aufzug oder andere technische Einrichtungen zur Überwindung des Höhenunterschiedes - müssen dabei allerdings die i.d.R. hohen Folgekosten und ggf. weitere organisatorische Erfordernisse bedacht werden.

In der Sitzung der Bezirksvertretung wurde weiterhin eine Beteiligung der Bezirksvertretung im Wettbewerb gefordert. Dies kann im Zuge der Besetzung des Preisrichtergremiums sichergestellt werden.